

Hausordnung „Regionale Schule mit Grundschule Schönberg“

Einleitung:

Wir leben in unserer Schule in einer großen Gemeinschaft, die von jedem Einzelnen gestützt werden muss. Partnerschaftliches Verhalten, der höfliche Umgang miteinander sowie Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Grundsätze dieser Einrichtung. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, belästigt oder beim Lernen behindert wird. Daher sind von allen Personen notwendige Regelungen zu beachten.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Alle Lehrer und andere an der Schule tätigen Erwachsenen sind den Schülern dieser Schule weisungsberechtigt.
- Jeder ist dazu verpflichtet, durch sein Verhalten dazu beizutragen, dass Unfälle und Beschädigungen verhindert werden.

Fahrzeuge:

Auf dem gesamten Schulgelände sind Fahrräder, Mofas u.ä. zu schieben. Die Fahrzeuge sind im Fahrradständer abzustellen.

Mobilfunkgeräte:

Beim Betreten des Schulgeländes gilt für Schüler dieser Schule, dass sie alle internetfähigen Geräte ausschalten. Das Umstellen auf „Lautlos“ reicht nicht aus. Sollte ein Verstoß festgestellt werden, sind alle in der Schule beschäftigten Erwachsenen berechtigt, das Gerät bis zum Unterrichtsende einzuziehen.

Besucher unserer Schule werden gebeten, ihre Mobilfunkgeräte so einzustellen, dass eine Störung von Schulveranstaltungen und des alltäglichen Schulbetriebes auszuschließen ist.

Aufenthalt vor Schulbeginn:

Während dieser Zeit haben sich alle Schüler auf dem Schulhof aufzuhalten. Fahrräder und andere Parkflächen sind nach der Ankunft zügig zu verlassen. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind die jeweiligen Klassenräume aufzusuchen.

Ein- und Ausgänge:

Das Schulgebäude wird von den Schülern nur durch die Eingänge I, II, und III betreten und verlassen. Schüler der Klasse 1-4 dürfen nach Schulschluss das Haus auch durch das Foyer verlassen.

Pausen:

Die 1. Pause ist die Frühstückspause. Jeder Schüler hat die Möglichkeit in dem entsprechenden Klassenraum sein Frühstück einzunehmen.

Kurze Pausen sind von allen Schülern zum Aufsuchen der Unterrichtsräume und zur Vorbereitung auf den nächsten Unterricht zu nutzen.

Hofpausen werden von allen Schülern grundsätzlich auf dem Schulhof verbracht. Gesondert wird darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt im Schulgebäude, auf dem Parkplatz und an den Fahrradständern den Schülern untersagt ist.

Ausnahmeregelungen gelten für Regenpausen. Diese werden nach den aktuellen Witterungsbedingungen bekannt gegeben. Hier wird sich im Schulgebäude vor den Klassenräumen aufgehalten, bis ein Fachlehrer den Raum öffnet.

Toiletten:

Toiletten sind grundsätzlich während der Pausen aufzusuchen. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Pro Kabine ist nur eine Person zugelassen.

Spielen:

Das Spielen in den Pausen ist erlaubt. Ausnahmen sind Ballspiele sowie das Laufen im Schulgebäude. Das Werfen mit Schnee ist untersagt.

Rauchen:

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist verboten. Dieses Verbot schließt elektrische Zigaretten bzw. E-Shishas ein. Alle Erwachsenen sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Rauchutensilien einzuziehen und an die Eltern weiterzuleiten.

Getränke:

Getränke müssen in dicht wiederverschließbaren Behältnissen sein. Das Konsumieren von Energydrinks und von alkoholischen Getränken ist auf dem Schulgelände verboten.

Drogen:

Der Besitz, die Weitergabe sowie der Konsum von Drogen sind strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Wertsachen:

Für persönliche Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Besonders wird darauf hingewiesen, keine Wertgegenstände in der Garderobe zu lassen.

Jacken und Kleidung

Jacken sind während des Unterrichtes in die Spinde zu hängen, Jacken im Unterrichtsraum sind nicht gestattet.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist Kleidung zu tragen, die

- frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen
- so beschaffen ist, dass Unterwäsche nicht zu sehen ist (blickdichte Oberbekleidung)

Für den Sportunterricht kann die Fachschaft Sport weiterreichende Regelungen beschließen.

Ordnung / Sauberkeit:

Abfälle sind in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. In den Klassenräumen sind nach Unterrichtsende die Stühle auf die Tische zu stellen.

Frei- und Ausfallstunden:

Während dieser Zeit können Schüler der Klassenstufen 5 – 10 das Schulgelände verlassen, sobald eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt.

Die Schulleitung hat das Recht, Ausnahmeregelungen zeitlich befristet festzulegen. Sie hat weiterhin die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen diese Schulordnung angemessen und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zu ahnden.

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit der Schulordnung wurde darauf verzichtet, alle geschlechterspezifischen Anredeformen zu verwenden.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 5.11.2025 beschlossen.

S. Kilian
Vorsitzende der Schulkonferenz

H. Seidelmann
Schulleiter

